



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

B-14911 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/114-I/6/94

15. September 1994

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

6971/AB

1994-09-16

zu 7076/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 15. Juli 1994 unter der Nr. 7076/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Auswahlverfahren für österreichische Beamte/Beamtinnen und AmtsträgerInnen in Brüssel gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Absprachen bzw. Vereinbarungen über die Postenvergabe in Brüssel hat es zwischen den Koalitionsparteien gegeben?
2. Können Sie ausschließen, daß die parteipolitische Zugehörigkeit eine Rolle bei den anstehenden Postenbesetzungen in Brüssel spielen wird? Wenn ja, worauf stützt sich Ihre Auffassung?
3. Wieviele und welche Posten werden nach heutigem Wissenstand bei den verschiedenen Gremien, Ämtern und Dienststellen der Europäischen Union mit ÖsterreicherInnen zu besetzen sein? (Bitte Ämter und jeweilige Stellenbeschreibung detailliert anführen).

- 2 -

4. Welche fachlichen Qualifikationsvoraussetzungen werden seitens der EU für die einzelnen bei der vorangegangenen Frage dargestellten Dienstposten verlangt?
5. Werden alle diese genannten Positionen öffentlich ausgeschrieben? Wenn ja, in welchen Verfahren? Wenn nein, wie erfolgt dann der Prozeß der Suche nach geeigneten KandidatInnen?
6. Wie erfolgt bei Bewerbung bzw. bei Auftritten mehrerer und fachlich entsprechend geeigneter KandidatInnen das Auswahlverfahren? Wie werden Leistungsnachweise im Rahmen der jeweiligen Ausbildung, Bewerbungsgespräch, berufliche Laufbahn und vorangegangene Beschäftigungen bzw. allfällige Bewerbungstests (falls solche, welche?) gewichtet?
7. Die Bundesregierung hat wiederholtermaßen hervorgehoben, daß sie danach trachten werde, den heute überwiegend ökonomischen Charakter der EU in einer sozialen und ökologischen Weise zu verändern. Wird daher die soziale bzw. ökologische Qualifikation Grundeinstellung und/oder Motivation in die Bewertung mit eingebunden? Wenn ja, in welche Art und Weise?
8. Ist sichergestellt, daß die Hälfte der Positionen in allen hierarchischen Ebenen der Tätigkeit mit entsprechend qualifizierten Frauen besetzt werden? Wenn nein, wie rechtfertigen Sie diesen Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprinzip?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Bundesministerien erstellen derzeit eine Prioritätenliste, um festzustellen, in welchen Bereichen Österreich personell vertreten sein sollte. Ein solcher Forderungskatalog kann aber erst dann endgültigen Charakter haben, wenn feststeht, in welcher Weise die EU die innerorganisatorischen Voraussetzungen für die Neubeschäftigung von Österreichern schafft.

Zu Frage 2:

Die Auswertung der Prüfungsarbeiten im Rahmen eines Auswahlverfahrens erfolgt durch die zuständigen EU-Dienststellen. Eine Einflußnahme auf dieses EU-interne Verfahren ist seitens österreichischer Institutionen überhaupt weder beabsichtigt noch möglich. Details über die Auswahlmodalitäten beantworte ich bei den Fragen 5 und 6.

- 3 -

Zu Frage 3:

In der folgenden Übersicht sind Anzahl und Qualität der Posten, die Österreich voraussichtlich bei den EU-Einrichtungen zur Verfügung stehen werden, angeführt.

1. Kommission

- a) Permanente Posten (ca. 600, davon mindestens 200 Akademikerposten)

Die Besetzung des österreichischen Postenkontingents soll innerhalb von 3 Jahren nach Beitritt erfolgen.

A 1 (2 Posten) und A 2 (6 - 8 Posten)

A 3 (ca. 20 Posten)

Rest: A 4 - C

- b) Posten auf Zeit:

Maximal 15 bis 20 A, 10 B und 15 bis 20 C für max. 3 Jahre während der ersten Beitrittsjahre zur Auffüllung des österreichischen Kontingents; Wechsel in die permanente Laufbahn nach Ablegung des Auswahlverfahrens möglich.

2. Rat:

A 1 (1 Posten)

A 3 (2 Posten)

A 7 (8 Posten)

LA

(Bevorzugung österreichischer Kandidaten bei Auffüllung der Vakanzen in deutscher Übersetzergruppe, zunächst max. 5 Posten)

3. Europäisches Parlament3.1 Sekretariat des Europäischen Parlaments

(ca. 20 A, davon 1 A 2)

3.2 Fraktionen des Europäischen Parlaments

(Assistenten für die 21 österreichischen Mitglieder des EP in Form von Beamten auf Zeit)

- 4 -

4. Europäischer Gerichtshof (10 bis 15 A)
5. Rechnungshof (10 bis 15 A)
6. Europäische Investitionsbank (ca. 10 A)
Internationale Ausschreibung durch EIB, einschlägige
Erfahrungen Voraussetzung

Von österreichischer Seite wird danach zu trachten sein, daß neben Einstiegspositionen bei den Dienststellen der EU auch Leitungsfunktionen für österreichische Bewerberinnen und Bewerber reserviert werden.

Um welche Arbeitsplätze es sich im Detail handelt, hängt wie ich bereits in der Beantwortung zu Frage 1 ausgeführt habe, von den organisatorischen Vorkehrungen innerhalb der EU-Verwaltung ab.

Zu Frage 4:

Vom Anforderungsprofil der Ausbildung sind folgende Posten gegeben:

- A (Hochschulabschluß, bevorzugt Jus, Wirtschaftswissenschaften)
- B (Maturaniveau, Handelsakademie)
- C (Abschluß Sekundärschule unterhalb der Matura)
- D (manuelle Hilfstätigkeiten)
- LA (Dolmetscher, Übersetzer mit Hochschulabschluß)

Anzumerken ist, daß D-Posten von den einzelnen Einrichtungen der EU vor Ort rekrutiert werden.

Die gründliche Kenntnis einer Gemeinschaftssprache und die ausreichende Kenntnis einer weiteren Sprache der Gemeinschaft ist vorgeschrieben.

- 5 -

Zu Frage 5:

Für Posten der Besoldungsgruppen A 1 und A 2 ist keine Ausschreibung vorgesehen. Im übrigen werden die Beamtenstellen nach Durchführung eines Auswahlverfahrens der EU mit Stellenausschreibung besetzt.

Ab dem Beitritt Österreichs können Österreicher an allen Ausschreibungen der EU teilnehmen.

Darüber hinaus wird Ende 1994 ausschließlich für österreichische Staatsbürger ein "Sonderconcours" ausgeschrieben werden. Die von den EU-Dienststellen für österreichische Staatsbürger angebotenen Stellen werden im Amtsblatt der EU sowie in österreichischen und internationalen Tageszeitungen öffentlich ausgeschrieben werden.

Die Bewerbungsunterlagen werden auf Anfrage von den EU-Dienststellen, von der Delegation der EU in Wien sowie von der Euro-Job-Information des Bundeskanzleramts allen Interessenten zugesendet werden.

Die Bewerbung um die Stellen steht allen geeigneten österreichischen Staatsbürgern offen und ist nicht auf österreichische Beamte beschränkt.

Die Bewerbungen sind direkt an die ausschreibenden EU-Stellen zu richten.

Der "Sonderconcours" wird zwar in Österreich abgehalten werden, die Fragen und die Auswertung der Ergebnisse sind ausschließlich Angelegenheit der EU. Einflußnahmen jeglicher Art, wie etwa politische Einflußnahmen, sind weder beabsichtigt noch möglich.

- 6 -

Zu Frage 6:

Das Auswahlverfahren ist in der Regel ein Auswahlverfahren aufgrund von Prüfungen. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen Multiple-Choice-Test, einer schriftlichen Klausurarbeit sowie einem Interview vor einer Aufnahmekommission.

Die schriftlichen Arbeiten bzw. Prüfungen werden anonymisiert durch die EU ausgewertet.

Die erfolgreichen Bewerber werden in der Regel in eine "Reserve-liste" aufgenommen. Frei werdende Stellen werden jeweils mit den auf der Reserveliste stehenden Kandidaten besetzt.

Zu Frage 7:

Da es sich um von EU-Organen zu besetzende Stellen handelt, betrifft diese Frage die Personalgestion der EU. Bei speziellen ökologischen Qualifikationen wird es, ebenso wie bei anderen spezifischen Qualifikationen, von den Erfordernissen an der jeweiligen EU-Dienststelle und den Ausschreibungsbedingungen abhängen, welches Gewicht den einschlägigen Qualifikationen zukommt. Österreich wird jedoch im Rahmen seiner Mitwirkungsmöglichkeiten in jedem Bereich auf die Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Aspekte drängen.

Zu Frage 8:

Auch diese Frage bezieht sich auf die Personalgestion der EU. Der europäische öffentliche Dienst enthält Frauenförderprogramme. Das Anliegen der EU in diesem Rekrutierungsbereich besteht darin, Frauen verstärkt zu Bewerbungen zu motivieren. Der Frauenanteil unter den erfolgreichen Bewerbern entspricht schon derzeit ihrem Anteil an den Bewerbungen insgesamt, sodaß eine Hebung des Frauenanteils nur durch vermehrte Bereitschaft von Frauen, sich zu bewerben, erreicht werden kann.

